

Nagolder Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 33.

Dienstag den 29. April

1856.

2) Oberamtsgericht Nagold.
Ebhausen.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache der
Philippine, geb. Weick, Ehefrau
des Carl Eberhard Friedrich
Schöttle, Zeugmachers in
Ebhausen,
ist zur Schuldenliquidation zc. Tag-
fahrt auf

Dienstag den 20. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und
Bürgen mit dem Anfügen auf das
Rathhaus zu Ebhausen zur Anmel-
dung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen
werden, daß die Nichtliquidirenden,
soweit ihre Forderungen nicht aus
den Gerichtsakten bekannt sind, am
Schluß der Liquidation durch Ausschluß-
bescheid von der Masse ausgeschlos-
sen, von den übrigen nicht erschein-
enden Gläubigern aber wird angenommen
werden, daß sie hinsichtlich eines et-
waigen Vergleichs, der Genehmigung
des Verkaufs der Massegegenstände
und der Bestätigung des Güterpfle-
gers der Erklärung der Mehrheit
ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-
Verkaufs wird nur denjenigen bei der
Liquidation nicht erscheinenden Gläu-
bigern besonders eröffnet werden, de-
ren Forderungen durch Unterpand
versichert sind, und zu deren voller
Befriedigung der Erlös aus ihren
Unterpändern nicht hinreicht. Den
übrigen Gläubigern lauft die gesetz-
liche 15tägige Frist zu Verbringung
eines besseren Käufers in dem Fall,
wenn der Liegenschafts-Verkauf vor
der Liquidationstagfahrt stattgefunden
hat, vom Tag der Liquidation an,
und wenn der Verkauf erst nach der

Liquidationstagfahrt vor sich geht,
von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur der-
jenige betrachtet, welcher sich für ein
höheres Anbot sogleich verbindlich er-
klärt und seine Zahlungsfähigkeit nach-
weist.

Nagold, den 19. April 1856.

K. Oberamtsgericht.
Mittnacht.

2) Oberamtsgericht Nagold.
Gaugenwald.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des
Friedrich Kalmbach, Bauern von
Gaugenwald, landesabwesend,
ist zur Schuldenliquidation zc. Tag-
fahrt auf

Montag den 26. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bür-
gen mit dem Anfügen auf das Rath-
haus zu Gaugenwald zur Anmeldung
ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden,
daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre
Forderungen nicht aus den Gerichts-
akten bekannt sind, in nächster Gerichts-
sitzung durch Ausschlußbescheid von der
Masse ausgeschlossen, von den übrigen
nicht erscheinenden Gläubigern aber
wird angenommen werden, daß sie
hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs,
der Genehmigung des Verkaufs der
Massegegenstände und der Bestätigung
des Güterpflegers der Erklärung der
Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-
Verkaufs wird nur denjenigen bei der
Liquidation nicht erscheinenden Gläu-
bigern besonders eröffnet werden, de-
ren Forderungen durch Unterpand ver-
sichert sind, und zu deren voller Be-
friedigung der Erlös aus ihren Un-
terpändern nicht hinreicht. Den übr-

gen Gläubigern lauft die gesetzliche
15tägige Frist zu Verbringung eines
besseren Käufers in dem Fall, wenn
der Liegenschafts-Verkauf vor der Li-
quidationstagfahrt stattgefunden hat,
vom Tag der Liquidation an, und
wenn der Verkauf erst nach der Li-
quidationstagfahrt vor sich geht, von dem
Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur der-
jenige betrachtet, welcher sich für ein
höheres Anbot sogleich verbindlich er-
klärt und seine Zahlungsfähigkeit nach-
weist.

Nagold, den 19. April 1856.

Königl. Oberamtsgericht.
Mittnacht.

2) Oberamtsgericht Nagold.
Altenstaig Stadt.

Gläubiger - Aufruf.

Nachdem in der Gantsache des ver-
storbenen Jakob Sailer, Metzgers,
sich auch bei der nunmehr ebenfalls
gestorbenen Wittve Margarethe, geb.
Buob, eine Ueberschuldung herausge-
stellt hat und demgemäß der Gant
auch gegen die Wittve, resp. deren
Nachlaß, erkannt worden ist, so werden
diejenigen Gläubiger der Letzteren, deren
Forderungen nicht schon bei der Schul-
denliquidation des Chemanns gemacht
wurden, hiedurch aufgefordert, solche
binnen 10 Tagen
bei dem Amtsnotariate Altenstaig an-
zuzeigen und nachzuweisen, widrigen-
falls sie damit von der Masse ausge-
schlossen würden.

Den 21. April 1856.

K. Oberamtsgericht.
Mittnacht.

2) Hochdorf,
Gerichtsbezirks Horb.
Fahrruß - Versteigerung.
Aus der Verlassenschaftsmasse der

Johann Martin Katz, Bauers
Witwe,
werden folgende Gegenstände im öffent-
lichen Aufstreich gegen baare Bezahlung
verkauft, nämlich:

am Freitag den 2. Mai d. J.,
von Morgens halb 9 Uhr
und Nachmittags 1 Uhr an,
1 Paar fetter Ochsen,
2 Kühe,
1 Rindle,
15 Scheffel Dinkel,
6 „ Gerste,
12 „ Haber,
3 „ Linsengerste,
1 „ Weizen,
6 Simri Erbsen,
1 1/2 Wannen Hen und Dehnd,
200 Bund Stroh,
sowie das vorhandene Fuhr- und
Bauerngeschirr;

am Samstag den 3. Mai,
von Morgens halb 9 Uhr an:
Bettgewand, Leinwand, Schrein-
werk, Küchengerath und aller-
lei Hausrath.

Die Versteigerung findet im Hause
der Verstorbenen statt, und werden
die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.
Den 23. April 1856.

K. Amtsnotariat Eutingen
und
Waifengericht Hochdorf.

vt. Amtsnotar
Hailer.

1] Forstamt Altenstaig.
Revier Pfalzgrafenweiler.
Holz - Verkauf.

Am
 Samstag den 3. Mai d. J.,
auf den Rathhaus in Her-
zogweiler

von Morgens 9 Uhr an:
1) im Staatswald Bildstöcke bei Her-
zogweiler:

3 birken Wagnerstangen,
8575 Hopfenstangen von 26—30
Schuh lang, schönster Qua-
lität,

38,750 Floswieben und
64 Klasten tannenes Brennholz;
2) im Reutplatz bei Kälberbronn:
50 Klasten buchenes Brennholz.
Den 24. April 1856.

K. Forstamt.
Alber.

1] Forstamt Altenstaig.
**Lang- und Klotzholz-
Verkauf.**

Am
 Montag den 5. Mai,
Morgens 10 Uhr,
kommen im Enzklösterle zum Verkauf:

1) vom Revier Hofstett aus den Staats-
wäldungen Leonhardtswald, Bränd-
lesberg und Dietersberg:

1600 Stämme tanneses Langholz,
102 tannene Klöße,
28 Birken,
12 Buchen und
150 tannene Stangen;

2) vom Revier Enzklösterle aus dem
Staatswald Wanne:
20 Stämme Langholz,
50 Klöße und
7 Birken;

3) vom Revier Simmersfeld aus den
Staatswäldungen Kl. Mülhalde und
Simmersfelder Hardt:

684 Stämme Langholz und
183 Klöße.

Den 24. April 1856.

K. Forstamt.
Alber.

2] Wilbberg.
Lehrmeister - Gesuch.

Für mehrere hiesige Knaben, welche
heuer confirmirt wurden, werden Lehr-
meister bei Schreiner, Schuster und
Schneider gesucht.

Lusttragende wollen sich in porto-
freien Anträgen wenden an das
Stadtschultheissenamt.

Emmingen,
Oberamts Nagold.
Dienst - Gesuch.

Für ein 16jähriges Mädchen, das
den Winter hindurch die Industrie-
Anstalt in Nagold mit gutem Erfolg
besucht hat und überhaupt wohl em-
pfohlen werden kann, wird nun ein
geeigneter Dienst gesucht. Zu ertra-
gen in der genannten Anstalt, oder bei
Pfarrverw. Lessing.

1] Nagold.
Holz - Verkauf.

Am
 Freitag den 2. Mai
kommt in dem Stadtwald
Rilberg, rechts und links an der Freu-
denstädter Straße zum Verkauf:

7200 gebundene Laubreisach-Wellen
und

3425 gebundene tannene Wellen,
wozu die Liebhaber

Morgens 8 Uhr
bei der obern Kirche sich einfinden wollen.

Um Veröffentlichung dieses werden
die Herren Ortsvorsteher gehorsamst
ersucht.

Den 27. April 1856.

Waldmeister Günther.

1] Nagold.

Wirthschafts-Empfehlung.

Nachdem ich meine Wirthschaft in der
früher Klinckschen Bierbrauerei eröff-
net, empfehle ich dieselbe dem verehrlichen
Publikum bestens.

Ich werde mich bestreben, durch gute
Getränke, Speisen etc., wie auch durch
reelle Bedienung die Zufriedenheit mei-
ner werthen Gäste zu erwerben.

Den 28. April 1856.

Gottlieb Friedrich Harr.

1] Nagold.

Beste Ruhrer Steinkohlen em-
pfehlt:

Fried. Stockinger.

1] Nagold.

Leuchtgas ist in bester Qualität
angefommen bei

Fried. Stockinger.

Nagold.

Zwei, beinahe noch ganz neue, mas-
sive, mit Rosshaar und Seegras ge-
polsterte Bettrösche und ein Ar-
moire stehen sogleich zu verkaufen;
wo? sagt

die Redaktion.



Sehr schönen dreiblätterigen
Kleesamen empfiehlt

Kaufmann Lieb
in Altenstaig.

Erprobtes Del zur Vertilgung der
Wanzen bei

Kaufmann Lieb
in Altenstaig.

**Oestreichische Sechskreuzer-
Stücke**

vom Jahrgang 1848—49 nimmt der
Unterzeichnete für 6 1/2 kr. an.

Rodischild
in Unterschwandorf.

Oberamt Nagold.

Da die Anzeigen über die vorgekommenen Veränderungen im Bestand der Steuer-Objekte pro 1855/56, welche im Oberamts- und Landes-Cataster auf den 1. Juli 1856 zu berücksichtigen sind, noch größtentheils ausstehen, so werden die betreffenden Ortsvorsteher an deren Einsendung am nächsten Botentag hiemit erinnert.

Nagold, 28. April 1856.

K. Oberamt. Wiebbeckin.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft

übernimmt auch in diesem Jahre Versicherungen zu billigen festen Prämien.

Wird die Versicherung auf fünf Jahre oder länger genommen, so gewährt die Gesellschaft einen ansehnlichen Rabatt.

Wer seinen Prämien-Betrag nicht gleich bezahlen will, erhält Borgfrist bis Martini.

Die Entschädigungen werden in allen Jahren stets prompt, voll und in baarem Gelde binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens ausgezahlt.

In Württemberg wurden im vorigen Jahre auf 42 Feldmarken Entschädigungen geleistet und waren die Versicherten mit Regulierung der Schäden vollkommen zufrieden.

Prospecte, Police-Bedingungen, Antrags-Formulare werden gratis abgegeben, sowie jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst erteilt.

Der Haupt-Agent: Ferd. Garnier in Stuttgart.

Bezirks-Agent:

Verwaltungs-Aktuar Wurst in Nagold.

Stadtpfleger Stein in Horb.

Julius Huber, Kaufmann in Altenstaig.

Franz Jübler in Wildberg.

Nagold.

Wir nehmen uns die Freiheit, auf diesem Wege zur Feier unserer ehelichen Verbindung Verwandte, Freunde und Bekannte von hier und auswärts auf

Dienstag und Mittwoch den 6. u. 7. Mai d. J. in das F. W. Vischer'sche Gasthaus höflichst einzuladen.

G. Dengler,

Rev.-Assistent beim K. Oberamtsgericht
und die Braut:

Caroline Vischer,

Tochter des Bierbrauereibesizers Vischer.

Soeben ist erschienen und in der G. Zaiser'schen Buchhandlung in Nagold angekommen:

Das

Exekutions-Verfahren in Württemberg.

Eine umfassende Anleitung zu Behandlung des Schuldklagewesens und zu Vollziehung rechtskräftiger Erkenntnisse, nach den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen, mit einem Anhang, enthaltend: das Exekutionsgesetz vom 15. April 1825, das Gesetz vom 13. Nov. 1855 und die Justiz-Ministerial-Verfügung vom 22. Dez. 1855. Mit ausführlichem alphabetischem Sachregister.

Zunächst für Ortsbehörden herausgegeben von H. A. Fecht, Oberamtsrichter in Langenburg.

Preis brosch. 54 fr.

Frucht-Preise.

Nagold, 24. April 1856.

	per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Neuer Dinkel	7	12	6	26
Kernen	—	—	15	30
Haber	4	24	4	16
Gerste	9	30	9	16
Mühsfrucht	—	—	10	—
Bohnen p. Sr.	1	12	1	5
Wicken	—	46	—	43
Erbsen	1	14	1	10

fl. fr. fl. fr. fl. fr.
Linsen-Gerste 1 3 — 59 — 56
Verkauf 289 Schfl. 6 Sri.
Verkaufsumme 1871 fl. 31 fr.

Altenstaig, 23. April 1856.

	per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Neuer Dinkel	7	20	6	51
Kernen	17	24	15	48
Haber	4	40	4	29
Gerste	9	36	9	22
Mühsfrucht	—	—	10	24
Bohnen	—	—	9	36
Roggen	—	—	13	4
Erbsen	—	—	12	—

Tübingen, 25. April 1856.

	per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel	7	8	6	58
Gerste	8	44	8	29
Haber	4	47	4	44
Erbsen	—	—	1	4
Wicken	—	—	—	44

Brod- & Fleischpreise.

Nagold. Altenstaig.

4 Pfd. Kernenbrod	13 fr.	14 fr.
4 Pfd. Schwarzbrod	11 fr.	12 fr.
1 Bed schwer 6 $\frac{1}{2}$ Pth.	5 R. 3 $\frac{1}{2}$ D.	
1 Pfd. Ochsenfleisch	9 fr.	10 fr.
" " Rindfleisch	8 "	9 "
" " Kalbfleisch	8 "	7 "
" " Schweinefl. ab. 10 "	12 "	12 "
" " " unabgez.	12 "	13 "

Allerlei.

Die Banken.

I.

Die Neuzeit hat diesen Geldinstituten eine außerordentliche Theilnahme zugewendet. Nicht nur sind eine Menge neuer Banken entstanden, sie bilden auch in Kreisen, wo sonst kaum einmal die Rede von ihnen war, das Tagesgespräch, und Tausende, die sonst die Bankaktien nur vom Hörensagen kannten, betheiligen sich jetzt am Kauf und Verkauf derselben. Merkwürdiger Weise herrscht dabei in manchen Kreisen eine große Unklarheit über die Sache; nur Wenige kennen den Geschäftskreis und das Wesen der Banken. Eine kurze und klare Darlegung des Wichtigsten über diesen Gegenstand dürfte daher nicht überflüssig sein; einige geschichtliche Nachweise über die Entwicklung des Bankwesens und Bemerkungen über die Vortheile wie über die Gefahren solcher Anstalten werden diese Darlegung vervollständigen.

Unter Bank versteht man eine Anstalt, welche dieselben Geschäfte treibt wie der Bankier. Wie der Kaufmann mit Waaren, so handelt der Bankier mit Geld. Er wechselt Geld um; — er nimmt Capitalsummen gegen Empfangschein an und schreibt davon in seinen Büchern ab und zu, wie es die Eigenthümer des Geldes verlangen; — er kauft Wechsel, die noch nicht fällig sind, oder Staatspapiere, Aktien u. dergl. und zahlt sie baar aus; — er verschafft vielen Grundbesitzern und Staatsregierungen Geld gegen hypothekarische Sicherheit u. a. m. und hat bei allen diesen Geschäften seinen Nutzen. Was nun hier der einzelne Mann, das thut in der Bank eine Gesellschaft, die unter Einlegung von bestimmten Summen zur Begründung des Bankgeschäftes zusammengetreten und vom Staate, wenn nicht selbst begründet, wie z. B. die bairische Hypotheken- und Wechselbank, doch Konzeßionirt ist. Ihre Geschäfte läßt sie durch Bankbeamte besorgen, und eine Anzahl Mitglieder bilden eine Aufsichts-Vehörde, den Verwaltungsrath. — Je nachdem das eine oder andere der vorhin angegebenen Geldgeschäfte in der Bank vorwiegend oder ausschließlich betrieben wird, bekommt sie ihren Namen. So gibt es Depositen-, Hypotheken-, Wechsel- und Credit-Banken, und wenn sie verschiedene Geschäfte zugleich treiben, heißen sie gemischte Banken. Die meisten Banken geben anstatt baaren Geldes unverzinsliche Anweisungen, Banknoten aus, deren Betrag jederzeit baar von der Bank ausbezahlt werden muß. Befast sich eine Bank ausschließlich damit, so heißt sie Zettelbank. Bei den Depositen- und Hypotheken-Banken werden die eingezahlten baaren Summen in den Gewölben des Bankgebäudes niedergelegt und die diesen Summen entsprechenden Empfangscheine cursiren als baares Geld. In diesen Banken findet die genaueste, aber zugleich ganz geheim gehaltene Buchführung statt, weil die Handels- und Vermögens-Verhältnisse der Einzelnen nicht verrathen werden dürfen. — Die Zettelbanken haben diese Buchführung nicht, sondern bloß Verzeichnisse über die aus-

gegebenen Banknoten. — Der Gewinn vom Bankgeschäft erwächst theils aus der Provision, welche die Bank bei den einzelnen Geschäften erhebt, theils aus den Vortheilen, welche sie sich mit den eingezahlten baaren Geldern verschafft. Sie gibt unverzinsliche Notizen aus, und mit den eingezahlten Summen kauft sie noch nicht fällige Wechsel und bekommt bis zum Verfalltag Zinsen (Diskontokonto); — sie leiht auf Hypotheken; — sie schießt dem Staate gegen den Bezug gewisser Naturalbeträge oder hohe Prozente vor; — sie betheilt sich bei den industriellen Unternehmungen u. dergl. Die vereinten Kräfte mehrerer größerer Capitalisten, das Zutrauen des Publikums und die Unterstützung des Staates lassen Gewinnerfolge erzielen, die für den einzelnen Mann unerreichbar bleiben. Darin beruht das Geheimniß, woher die Banken die großen Geldmittel erhalten, über welche sie zu verfügen pflegen.

London. Die neueste Entdeckung auf dem Gebiete der Verfälschungen von Nahrungsmitteln gehören unstreitig zu den merkwürdigsten, die in dieser Sphäre bis jetzt zu Tage gekommen sind. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß Butter mit Kieselsteinen verfälscht wird. Diese werden zerstampft und zermahlen, um dann chemisch in ein leichtlösliches Silikat verwandelt zu werden. Dieses gibt, in Wasser aufgelöst, eine gelatinöse, dem gewöhnlichen Gelée nicht unähnliche Substanz, die hierauf in nicht unbedeutenden Quantitäten der Butter zugemischt wird. Um den Unterschied der Farbe auszugleichen, muß die ganze dergestalt verunreinigte Butter zum Ueberflus gefärbt werden, und so kommt sie auf den Markt und wird als wohlfeile Butterforte namentlich von armen Leuten gekauft, und macht den traurigen Spruch zur Wahrheit, daß das Volk Brod verlangt und statt dessen Steine erhält.

Eine fast reindeutsche Stadt und jedenfalls die deutscheste in ganz Nordamerika ist Highland in der Nähe von St. Louis. Die wenigen eingeborenen Amerikaner, welche sich dort früher angesiedelt hatten, sind nach und nach weggezogen und haben ihr Besitztum an Deutsche verkauft. Highland ist jetzt eine Art Musterstadtchen, ausgezeichnet durch rationalen Ackerbau und Gewerbanlagen, wie durch Ordnungsliebe und Nettigkeit. Musik und Weinbau pflegt man dort aufs Beste und findet deutsche Behaglichkeit mit amerikanischem Geschäftssinn und Eifer aufs glücklichste vereinigt. Die Deutschen in St. Louis halten in Highland gern einmal dann und wann Ferien und ruhen von der Amerikamüdigkeit aus.

Beispiellose Schnelligkeit.

Eduard ritt bis an den Garten, sprang vom Pferde, kroch durch den Zaun, flog nach der Laube, wo Königunde ruhte, schlich zu ihr hin und stürzte zu ihren Füßen; freudig hob sie ihn empor, er setzte sich an ihre Seite, sank an ihre Brust und schwamm in einem Meer von Seligkeiten.... Das Alles war das Werk Einer Minute!